



„Dorfkirche“; Verpflichtungskredit (Baukredit) über brutto Fr. 5'135'000 bzw. netto Fr. 2'600'000 für die Realisierung der Innenrenovation, Umgestaltung und Erweiterung der evangelisch-reformierten Kirche Herisau sowie Verpflichtungskredit (Baukredit) über brutto Fr. 1'685'000 bzw. netto Fr. 1'555'000 für die Realisierung eines Nebengebäudes samt Erweiterung im Untergeschoss

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 21. Juni 2018)

Antrag

Mit Beschluss vom 19. Juni 2018 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Gemeinderat zu verpflichten und zu ermächtigen, den Verpflichtungskredit für die gebundenen Kosten von brutto Fr. 5'135'000 bzw. netto Fr. 2'600'000 zur Realisierung der Innenrenovation sowie der Neugestaltung der Umgebung der Dorfkirche an einer nächsten Sitzung des Gemeinderates zu genehmigen;
3. für die Realisierung des neuen Nebengebäudes samt Erweiterung im Untergeschoss einen Verpflichtungskredit über brutto Fr. 1'685'000 bzw. netto Fr. 1'555'000, zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen (INV00032);
4. festzustellen, dass der Verpflichtungskredit für die Realisierung des neuen Nebengebäudes samt Erweiterung im Untergeschoss gestützt auf Art.12 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.

Eintretensfrage

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeinderat
- David Ruprecht, Präsident parlamentarische Kommission
- Reto Frei, Präsident Finanzkommission

- Christian Oertle, SVP-Fraktion



- Michel Peter, FDP-Fraktion
- Ursula Fröhlich, CVP-/EVP-Fraktion)
- Silvia Taisch Dudli, SP-Fraktion

- Max Eugster, Gemeinderat

Beschluss

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

- Wortmeldung**
- Christian Oertle
 - Max Eugster, Gemeinderat

Abstimmungen

1. zu Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages:
Dem Antrag wird einstimmig, ohne Enthaltungen, zugestimmt;
2. zu Ziffer 3 des gemeinderätlichen Antrages:
Dem Antrag wird mit 26 Ja- zu 1 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeinderat wird verpflichtet und ermächtigt, den Verpflichtungskredit für die gebundenen Kosten von brutto Fr. 5'135'000 bzw. netto Fr. 2'600'000 zur Realisierung der Innenrenovation sowie der Neugestaltung der Umgebung der Dorfkirche an einer nächsten Sitzung des Gemeinderates zu genehmigen.
2. Für die Realisierung des neuen Nebengebäudes samt Erweiterung im Untergeschoss wird ein Verpflichtungskredit über brutto Fr. 1'685'000 bzw. netto Fr. 1'555'000, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (INV00032).
3. Es wird festgestellt, dass der Verpflichtungskredit für die Realisierung des neuen Nebengebäudes samt Erweiterung im Untergeschoss gestützt auf



Art.12 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.